

Gründungsvorbereitungen zur Bundespsychotherapeutenkammer (BPK)

Am 29.09.02 fand in Mainz die zweite Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Länderkammern und Errichtungsausschüsse statt, um die Gründung einer Bundespsychotherapeutenkammer vorzubereiten. Neben den Kammern Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen sowie Rheinland-Pfalz sind auch die Errichtungsausschüsse der LPKn Bayern, Hamburg, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen vertreten. Für Mecklenburg-Vorpommern haben als Gäste Frau Ragna Richter sowie Frau Martina Bahnsen an diesem Treffen teilgenommen und wurden herzlich willkommen geheißen.

Bereits bei einem Arbeitsessen am Vorabend waren sich die Anwesenden über drängende und wichtige Aufgaben der BPK im Rahmen der nach der Bundestagswahl nun anstehenden Reformen im Gesundheitswesen einig: So sollte z.B. auf Bundesebene um den Erhalt des Erstzugangsrechts zum Psychotherapeuten (auch in einem evtl. Hausarztmodell) gekämpft werden.

Inhalt des Arbeitstages am 29.09. war dann die Erörterung verschiedener Satzungsentwürfe, die die Grundlage schaffen sollen für eine Gründungs-Vereinbarung, der die einzelnen Landes-kammern im Rahmen ihrer Delegiertenversammlungen dann zustimmen können.

Als besonders kontrovers zeigte sich erwartungsgemäß die Frage nach der Repräsentanz der einzelnen Kammern in der BPK. Während die mitgliedstarken Kammern anstreben, möglichst so viele Sitze in der BPK zu erhalten, wie sie prozentual auch an Mitgliedern „mitbringen“, haben die Länder mit geringerer Mitgliederzahl das Interesse, Basissitze unabhängig von der Größe der Landes-kammer zu besetzen, um ihrerseits ausreichend Gewicht in der BPK zu haben. Eine abschließende Einigung konnte demnach nicht erreicht werden, fest steht, daß jedes Land zwei Basissitze unabhängig von der Mitgliederzahl erhalten soll. Die weiteren Sitze werden nach einem Schlüssel berechnet, der zwischen „ein Sitz pro 300 Mitglieder“ und „ein Sitz pro 500 Mitglieder“ liegen soll.

Neben der Delegiertenversammlung der BPK (Deutscher Psychotherapeutentag) ist ein Länderrat vorgesehen, in dem jedes Land durch ein Vorstandsmitglied vertreten ist. Hier besteht also auch für die „kleineren“ Kammern die Möglichkeit, sich entsprechend Gehör zu verschaffen.

Da die Kammern in den alten Bundesländern in ihrem Gründungsgeschehen insgesamt viel weiter fortgeschritten sind als die neuen Bundesländer, ist angedacht, in den Vorstand der BPK einen Strukturbeauftragten für die neuen Länder zu berufen mit der Aufgabe, auf eine Strukturangleichung im ganzen Bundesgebiet hinzuwirken.

Um den Gründungsvorgang voranzubringen, wurde bereits für den 26./27.10.02 der nächste Termin anberaumt. Da die Psychotherapeutenkammer Niedersachsen zur Zeit die Geschäftsführung der AG inne hat, findet das Treffen in Hannover statt.

Auch wenn wir zur Zeit nur mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen können, werden wir versuchen, die Interessen unseres Landes dort zu vertreten, damit die Möglichkeit für einen Beitritt der zukünftigen Psychotherapeutenkammer Mecklenburg-Vorpommern eröffnet wird.